

ZUSTIMMUNGSERKLÄRUNG zur Auslesung und Verarbeitung von Viertelstundenwerten

KUNDENDATEN:

Name/Firma/Firmenbuch-Nr.		Kundennummer	
PLZ	Ort		
Straße		Haus-Nr./Stock/Tür	
Zählpunkt(e):			

Der oben angeführte Kunde ist Netzbenutzer im Sinn des § 7 Z 49 Elektrizitätswirtschafts- und Organisationsgesetz 2010 in der geltenden Fassung (kurz „EIWOG“).

1. Der Netzbenutzer stimmt ausdrücklich zu, dass die *E-Werk Ebner GesmbH* alle am (an den) oben genannten Zählpunkt(en) gemessenen Viertelstundenwerte zumindest einmal täglich zu Zwecken der Verrechnung, Kundeninformation, Energieeffizienz, der Energiestatistik und der Aufrechterhaltung eines sicheren und effizienten Netzbetriebes ausliest und verwendet.

Der Netzbenutzer kann diese erteilte Zustimmungserklärung jederzeit durch Email an **kunden@ewebner.at** oder per Post an „**E-Werk Ebner GesmbH, Neudorf an den Mur 34, 8424 Gabersdorf**“ widerrufen. Durch den Widerruf der Zustimmung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Zustimmung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung von Daten nicht berührt. Der Netzbenutzer bestätigt über die Datenschutzerklärung *der E-Werk Ebner GesmbH* informiert worden zu sein (zu finden auf www.ewebner.at)

2. Bestätigung zur Übermittlung von Viertelstundenwerten gemäß § 84a Abs. 2 EIWOG

Der Netzbenutzer bestätigt, dass der Lieferant _____ berechtigt ist, alle am (an den) oben angeführten Zählpunkt(en) gemessenen Viertelstundenwerten von der *E-Werk Ebner GesmbH* zum Zweck der Erfüllung der vertraglichen Lieferantenverpflichtungen zu erhalten. Der Netzbenutzer bestätigt, dass er auf die Erforderlichkeit der Übermittlung der Viertelstundenwerte durch den Netzbetreiber an den Lieferanten in den Allgemeinen Bedingungen und im Vertragsformblatt des Lieferanten beim Abschluss des Liefervertrags (der Lieferverträge) hingewiesen wurde.

Dem Netzbenutzern ist bekannt, dass diese Bestätigung *der E-Werk Ebner GesmbH* vorgelegt wird und diese die Übermittlung der Viertelstundenwerte des Netzbenutzern an den Lieferanten erst wieder einstellen kann, wenn Sie über die Beendigung der oben bestätigten Berechtigung des Lieferanten zum Erhalt der Viertelstundenwerte des Netzbenutzern (etwa weil der Liefervertrag geändert oder beendet wurde) informiert wurde.

Datum:

Unterschrift Netzbenutzer:

(Bei mehreren Vertragspartnern ist die Unterschrift von allen Vertragspartnern erforderlich)